

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Prioritätenliste Fahrgastunterstände ab 01.01.2015
hier: Änderungen in der Anzahl von FGU-Einheiten an Stadtbahnhaltestellen**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	Per DE
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.03.2015 16 Uhr
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	Per DE
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	Per DE
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	Per DE
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.03.2015
Verkehrsausschuss	09.03.2015

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss nimmt die aufgrund der Ergebnisse der Detailprüfung erforderlichen Anpassungen zur Kenntnis und stimmt der damit veränderten Prioritätenliste zu.
2. Die Bezirksvertretungen nehmen die veränderte Prioritätenliste zur Kenntnis und erteilen mit ihren jeweiligen Beschlüssen ihre Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung.

Alternative:

Keine Alternative möglich, da die Anpassungen aufgrund örtlicher oder rechtlicher Gegebenheiten zwingend erforderlich sind.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 02.07.2013 und der neun Bezirksvertretungen wurde die Prioritätenliste Fahrgastunterstände (FGU) als eine Grundlage für den neuen Werbenutzungsvertrag, der am 01.01.2015 in Kraft getreten ist, beschlossen (Session-Nr. 1556/2013).

Inzwischen erfolgte am 02.07.2014 die Vergabe der Werbenutzungsrechte für das Kölner Stadtgebiet in zwei Losen, wobei Los 2 – welches u.a. die Unterstände beinhaltet - an den bisherigen Vertragspartner JCDecaux vergeben wurde. In Abstimmung mit einer von der Stadt Köln einberufenen Designkommission und in Erfüllung des Vertrages zwischen den Stadtwerken Köln und JCDecaux sollen zukünftig grundsätzlich zwei gestalterisch unterschiedliche FGU-Modelle in Köln zum Einsatz kommen. Dabei sollen rund 900 FGU des Modells „Traffic“ sowie die im Zusammenhang mit dem Gestaltungskonzept Rheinauhafen an der Stadtbahnhaltestelle „Schönhauser Straße“ und an den Bushaltestellen „Schokoladenmuseum“ und „Rheinauhafen“ aufgestellten FGU des Modells „Hydra“ erhalten bleiben, während 650 FGU des gestalterisch anspruchsvolleren Modells „Foster“ neu aufgestellt werden. Hiervon sind 68 FGU als Reserve für zukünftige Netzerweiterungen vorgesehen, so dass für die kommenden 15 Jahre Vertragslaufzeit insgesamt 1.550 FGU für die Kölner Haltestellen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der vorangegangenen Vertragsverhandlung wurde darüber hinaus vereinbart, dass – mit Ausnahme der Haltestellen, an denen die FGU im Eigentum der Stadt Köln erhalten bleiben – sämtliche Stadtbahnhaltestellen mit dem gestalterisch anspruchsvolleren Modell „Foster“ ausgestattet werden. Mit wenigen Ausnahmen ist demgegenüber vorgesehen, für die Bushaltestellen weiterhin das Modell „Traffic“ zu verwenden. Anpassungen sind dort vorzunehmen, wo es die Prioritätenliste vorsieht. Die Umbauphase soll, beginnend mit Vorarbeiten im Januar 2015, innerhalb von 20 Monaten

abgeschlossen werden. Zum 31. August 2016 sollen demnach 1.482 von insgesamt 1.550 FGU entsprechend dem oben benannten Beschluss an den Haltestellen für die Fahrgäste verfügbar sein.

Die Beschlussvorlage 1556/2013 enthält auf S. 3 den Hinweis, dass "...die Prioritätenliste als Anhaltspunkt für die von der Stadt Köln und KVB grundsätzlich favorisierten Standorte von Fahrgastunterständen zu verstehen" ist. Basis der beschlossenen Vorschläge waren dabei ausschließlich die werktäglichen Einsteigerzahlen, wobei bei Stadtbahnhaltestellen grundsätzlich zwei Fahrgastunterstände vorgesehen wurden. Demnach stand bei Beschlussfassung eine Detailprüfung bezüglich der konkreten Umsetzbarkeit noch aus und sollte vertragsgemäß im Zuge der konkreten Planungen in Abstimmung mit dem neuen Konzessionär erfolgen. Diese konnte aufgrund der Vergabe am 2. Juli 2014 erst im zweiten Halbjahr 2014 durchgeführt werden. Da seitens JCDecaux vorgesehen ist, in einem ersten Schritt zunächst die Stadtbahnhaltestellen umzurüsten, erfolgte zunächst eine Detailprüfung für die Stadtbahnhaltestellen. Im Ergebnis der Detailprüfungen für die in der Prioritätenliste vorgesehenen Fahrgastunterstände ergeben sich im Stadtbahnbereich an 18 Haltestellenstandorten Abweichungen zu der beschlossenen Prioritätenliste.

Bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten und durch Berücksichtigung genehmigungsrechtlicher Anforderungen muss daher bei sieben Stadtbahnhaltestellen die Anzahl der Fahrgastunterstände reduziert werden. Die u. g. Tabelle führt die betroffenen Stadtbahnhaltestellen auf:

Stadtbezirk	Haltestelle/Standort	Richtung	Bestand FGU-Einheiten	FGU Einheiten gem. beschlossener Prioritätenliste	realisierbare FGU - Einheiten	Begründung für die Abweichung
1	Barbarossaplatz ¹	Bonn	2	4	2	örtliche Gegebenheiten lassen die Aufstellung nicht zu
1	Eifelplatz (Mittelbahnsteig)	Merkenich/ Zollstock	2	4	2	örtliche Gegebenheiten lassen die Aufstellung nicht zu
2	Gottesweg (Mittelbahnsteig)	Zollstock/ Schlebusch	2	4	3	örtliche Gegebenheiten lassen die Aufstellung nicht zu
4	Ittisstr./Äußere Kanalstr. (Mittelbahnsteig)	Heumarkt/ Am Butzweilerhof	2	3	2	örtliche Gegebenheiten lassen die Aufstellung nicht zu
4	Lenauplatz (Mittelbahnsteig)	Heumarkt/ Am Butzweilerhof	2	4	2	örtliche Gegebenheiten lassen die Aufstellung nicht zu
4	Liebigstraße (Mittelbahnsteig)	Heumarkt/ Am Butzweilerhof	2	4	2	örtliche Gegebenheiten lassen die Aufstellung nicht zu
2	Pohligstraße (Mittelbahnsteig)	Zollstock/ Merkenich	2	4	3	örtliche Gegebenheiten lassen die Aufstellung nicht zu

Darüber hinaus hat die Detailprüfung ergeben, dass die der Prioritätenliste zu Grunde liegenden

¹ In Abhängigkeit der endgültigen Gestaltung bei der Realisierung von Hochbahnsteigen kann es bei dieser Haltestelle zu Veränderungen kommen.

Einsteigerzahlen für einen durchschnittlichen Werktag Besonderheiten im Tagesverlauf und/oder durch Massenveranstaltungen nur unzureichend abbilden.

Um den spezifischen Anforderungen dieser Fahrgäste Rechnung zu tragen, werden insgesamt acht Stadtbahnhaltestellen mit zusätzlichen Fahrgastunterständen ausgestattet. Alle Standorte wurden bautechnisch überprüft. Nachfolgend sind die Anpassungen, die in der Anzahl der Fahrgastunterstände vorgenommen werden, aufgeführt:

Stadtbezirk	Haltestelle/Standort	Richtung	Bestand FGU-Einheiten	FGU Einheiten gem. beschlossener Prioritätenliste	realisierbare FGU - Einheiten	Begründung für die Abweichung
1	Bf Deutz/LANXESS arena	Bocklemünd	5	2	4	punktuell hohes Fahrgastaufkommen (Veranstaltungsverkehr)
4	Bocklemünd	Schlebusch	6	2	6	punktuell hohes Fahrgastaufkommen (Umsteigerzahlen im Berufsverkehr)
9	Buchheim, Herler Straße	Holweide	4	2	4	punktuell hohes Fahrgastaufkommen (Umsteigerzahlen im Berufsverkehr)
1	Kölnmesse (Mittelbahnsteig)	Schlebusch/Bocklemünd	8	4	8	punktuell hohes Fahrgastaufkommen (Messeverkehr)
3	Sülgürtel (Mittelbahnsteig)	Holweide/Sülgürtel	2	1	2	punktuell hohes Fahrgastaufkommen (Umsteiger im Berufsverkehr)
3	Universität	Universität/Königsforst	1	1	2	punktuell hohes Fahrgastaufkommen (Studierende)
3	Weißhausstraße	Thielenbruch	5	2	4	punktuell hohes Fahrgastaufkommen (Studierende)
1	Zülpicher Platz	Zollstock	4	2	4	punktuell hohes Fahrgastaufkommen (Studierende)

Ebenfalls hat sich für zwei Haltestellen mit Mittelbahnsteigen herausgestellt, dass eine Aufstellung der geplanten FGU-Einheiten aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse nicht möglich und angesichts der dortigen Fahrgastzahlen nicht notwendig ist. Im Ergebnis werden jedoch auch auf diesen Bahnsteigen jeweils mindestens zwei Unterstände realisiert und die vorgegebenen Rahmenvorgaben dabei eingehalten. An einer Endhaltestelle, „an der die Einsteigerzahlen naturgemäß sehr gering sind“, kann die Anzahl der FGU reduziert werden (gemäß der in der Prioritätenliste beschlossenen Standards). So ist vorgesehen, dass Stadtbahnhaltestellen „...grundsätzlich mindestens ein FGU pro Bahnsteig ...“ erhalten. Bei der Haltestelle „Longerich Friedhof“ wird die Anzahl der FGU daher von

zwei auf eins reduziert.

Folgende drei Stadtbahnhaltestellen sind von der Reduzierung betroffen:

Stadtbezirk	Haltestelle/Standort	Richtung	Bestand FGU-Einheiten	FGU Einheiten gem. beschlossener Prioritätenliste	realisierbare FGU - Einheiten	Begründung für die Abweichung
9	Grünstraße (Mittelbahnsteig)	Schlebusch/ Bocklemünd	3	4	3	bedingt durch den Mittelbahnsteig stehen hier drei FGU für alle Fahrgäste zur Verfügung
3	Haus Vorst (Mittelbahnsteig)	Zündorf/ Frechen	2	3	2	bedingt durch den Mittelbahnsteig stehen hier zwei FGU für alle Fahrgäste zur Verfügung
5	Longerich Friedhof	Ubierring	2	2	1	geringes Fahrgastaufkommen ohne besondere Spitzen - 300 Einsteiger/Tag (Endhaltestelle, die nur in der Hauptverkehrszeit genutzt wird; Fahrgäste können i. d. R. in die wartende Bahn einsteigen.)

Durch die hier aufgeführten Änderungen erhöht sich die Anzahl der Fahrgastunterstände an den Stadtbahnhaltestellen von insgesamt 503 auf 505. Die zwei zusätzlichen FGU werden aus der vorhandenen Reserve von 68 FGU entnommen.

Da mit Beginn der neuen Vertragslaufzeit des Werbenutzungsvertrags zunächst die FGU an Stadtbahnhaltestellen ausgetauscht werden, kann mit der Detailprüfung für die Bushaltestellen erst im Laufe des Jahres 2015 begonnen werden. Da davon auszugehen ist, dass sich auch bei der Detailprüfung der Prioritätenliste im Busbereich Veränderungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten ergeben werden, ist vorgesehen, den Verkehrsausschuss und die Bezirksvertretungen zur gegebenen Zeit mit diesem Sachverhalt zu befassen. Dabei werden auch die im Rahmen der Diskussion der Beschlussvorlage 1556/2013 gemachten Anmerkungen der Bezirksvertretungen berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die seit Mitte letzten Jahres laufenden Detailprüfungen vor Ort haben ergeben, dass der Vertrag nicht so umgesetzt werden konnte, wie ursprünglich vereinbart. Dies hat zu erneuten Vertragsanpassungen geführt, die erst zu Beginn 2015 abgeschlossen werden konnten. Um den Zeitplan der Umbauarbeiten gemäß der vertraglichen Vereinbarungen nicht zu gefährden, ist es zwingend erforderlich, dass in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.03.15 eine abschließende Entscheidung getroffen wird. Daher kann die übliche Beratungsfolge (zwei Durchläufe im Verkehrsausschuss) nicht eingehalten werden.

Die Bezirksvertretungen werden gebeten, ihre Beschlüsse so rechtzeitig zu fassen, dass eine abschließende Entscheidung des Verkehrsausschusses am 09.03.15 ermöglicht wird. Da die Bezirksvertretungen 3 (Lindenthal), 4 (Ehrenfeld) und 9 (Mülheim) wie der Verkehrsausschuss am 09.03.2015 tagen, sind die Beschlüsse der jeweiligen Gremien per Dringlichkeitsentscheidungen einzuholen.